

08.12.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Schutzsuchende mit Bleibanspruch zügig in den Arbeitsmarkt integrieren – gesetzliche Zugangshindernisse abschaffen – auf neue Zugangshürden verzichten

I. Ausgangslage

Bis Ende 2015 werden mindestens 1 Million Schutzsuchende nach Deutschland kommen, davon etwa 250.000 nach Nordrhein-Westfalen. Bei einer Anerkennungsquote von derzeit rund 50% werden mehr als 100.000 von ihnen dauerhaft in unserem Land bleiben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit haben etwa 80% der ankommenden Schutzsuchenden keine formale Qualifikation, was ihre Integrationschancen in den Arbeitsmarkt erheblich verschlechtert. Ohne Integration in den Arbeitsmarkt steigen jedoch das Armutsrisiko und damit einhergehend auch die Sozialausgaben des Staates. Fehlende Integration in den Arbeitsmarkt verschlechtert zudem die Chance auf gesellschaftliche Integration und fördert das Entstehen von Parallelgesellschaften.

Ziel muss es daher sein, Schutzsuchende mit Bleibperspektive möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ansatzpunkte dafür sind neben den formalen Qualifikationen auch ihre Berufserfahrungen, Fertigkeiten und Kompetenzen.

II. Der Landtag stellt fest

Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigen

Arbeitsmarktintegration setzt eine Bleibperspektive voraus. Nur wer als Asylbewerber anerkannt ist oder als Asylbewerber beziehungsweise als Geduldeter eine gute Bleibperspektive hat, kann und darf auch in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Ist eine solche Bleibperspektive jedoch vorhanden, darf die Arbeitsaufnahme nicht an unnötigen bürokratischen Hürden scheitern. Aktuell darf ein Flüchtling zunächst drei Monate überhaupt nicht arbeiten. Innerhalb dieser Monate sollen dann alle notwendigen Verfahrenshandlungen erfolgen und abgeschlossen werden, so dass in den ersten drei Monaten auch

Datum des Originals: 08.12.2015/Ausgegeben: 08.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

eine Arbeitsaufnahme kaum möglich ist. Zudem muss Flüchtlingen nach einer oft strapaziösen Flucht eine Ruhephase zugestanden werden.

In den folgenden zwölf Monaten ist von der Bundesagentur für Arbeit vor Arbeitsaufnahme stets vor Arbeitsaufnahme eine Vorrangprüfung durchzuführen. Diese ist zumeist aufwendig und langwierig und erschwert die Arbeitsaufnahme. Die Regelungen zur Vorrangprüfung gehören daher auf den Prüfstand.

Qualifikationen und Kompetenzen schnell feststellen

Arbeitsmarktintegration setzt Qualifikation voraus. Zwar fehlt vielen Schutzsuchenden eine formale berufliche Qualifikation. Dies heißt jedoch nicht, dass die Mehrheit ungelernete Hilfsarbeiter sind. Ein Beispiel: In Syrien arbeiten nur geringfügig mehr Erwerbstätige als Hilfsarbeiter (11,1%) als in Deutschland (8,1%). Im Handwerk und in verwandten Berufen arbeiten in Syrien (28%) gut doppelt so viele Erwerbstätige wie in Deutschland (12,9%).

Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration setzt voraus, dass zunächst vorhandene Qualifikationen zügig festgestellt werden. Darüber hinaus müssen niederschwellige Möglichkeiten geschaffen werden, die Schutzsuchenden mit Bleibeperspektive den notwendigen (zusätzlichen) Qualifikationserwerb ermöglichen, um erfolgreich in den Arbeitsmarkt eintreten zu können.

Mindestlohn für Schutzsuchende

Für die Qualifikationsfeststellung und den Qualifikationserwerb spielen Praktika eine große Rolle. Hier können Arbeitgeber vorhandene Qualifikationen feststellen und zusätzlich notwendige Qualifikationen vermitteln. Praktika sind daher wichtiger Bestandteil modularer Integrations- und Förderketten.

In Handwerk und Mittelstand besteht eine große Bereitschaft, vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise neue Praktikumsplätze zu schaffen. Praktikanten sind aktuell für drei Monate vom Mindestlohn ausgenommen. Diese Zeitspanne ist jedoch zu kurz, um mit Hilfe von Praktika bestehende Qualifikationslücken zu identifizieren und erste notwendige Qualifikationen zu vermitteln.

Langzeitarbeitslose sind aufgrund Ihrer schlechten Vermittlungsperspektive in den ersten 6 Monaten einer Beschäftigung vom Mindestlohn ausgenommen. In diesem Sinne müssen für Schutzsuchende bei schlechter Vermittlungsperspektive arbeitsrechtlich die gleichen Regelungen gelten wie für Langzeitarbeitslose.

Zeitarbeit

Zeitarbeit kann gerade für geringqualifizierte Einwanderer eine Brücke in den Arbeitsmarkt sein. Zeitarbeit bietet Geringqualifizierten gute Perspektiven: Jede zweite Stelle der Branche erfordert keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Gesamtwirtschaft trifft das nur für 14% der Arbeitsplätze zu. Hinzu kommt, dass drei von vier Unternehmen Zeitarbeit zur Rekrutierung für die eigene Stammbesellschaft nutzen.

Bundesarbeitsministerin Nahles beabsichtigt, umfangreiche Änderungen bei der Zeitarbeit vorzunehmen. So will sie festlegen, dass Zeitarbeitnehmer nach einem Einsatz von neun Monaten denselben Lohn erhalten müssen wie die Stammbesellschaft. Dies gefährdet insbesondere die Arbeitsplätze von Geringqualifizierten. Außerdem soll die maximale Einsatzdauer auf 18 Monate begrenzt werden. Zeitarbeitnehmer verlieren hierdurch nicht nur die Chance, über einen längeren Zeitraum von Zuschlagstarifen zu profitieren, sondern auch die

Chance, sich über einen längeren Zeitraum zu bewähren und in die Stammebelegschaft wechseln zu können.

Wenn Zeitarbeit ihre Brückenfunktion gerade auch für Schutzsuchende nicht verlieren soll, muss auf die aktuell seitens des Bundeswirtschaftsministeriums geplanten Veränderungen in diesem Bereich verzichtet werden.

Existenzgründung

Auch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit kann Schutzsuchende zügig in die Lage versetzen, ihren eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Von verstärkter Gründungstätigkeit könnten zudem die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und der Arbeitsmarkt profitieren. Die Existenzgründungsförderung für Schutzsuchende muss daher verstärkt werden.

III. Der Landtag beschließt

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für

1. eine Überprüfung der Vorrangprüfung,
2. eine Anwendung der Mindestlohnregelung für Langzeitarbeitslose auf Schutzsuchende mit Bleibeperspektive und schlechter Vermittlungsperspektive sowie
3. einen Verzicht auf rechtliche Änderungen bei der Zeitarbeit einzusetzen.

Ferner fordert der Landtag die Landesregierung auf,

4. gemeinsam mit Kammern und Arbeitgeberverbänden unbürokratische Lösungen zur zügigen Anerkennung von vorhandenen Qualifikationen Schutzsuchender zu erarbeiten sowie
5. gemeinsam mit der NRW.Bank, den Unternehmensverbänden und Kammern, der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern ein Konzept zur Gründungsförderung zu entwickeln und ein Beratungs- und Förderprogramm aufzulegen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Hendrik Wüst

und Fraktion